

Ab dem 16. Lebensjahr besteht für jeden Deutschen die Pflicht, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Wenn Sie derzeit kein gültiges Ausweisdokument besitzen, beantragen Sie dieses bitte beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Auggen.

Der Personalausweis

Der Personalausweis im Scheckkartenformat ist mit einer Onlinefunktion, der elektronischen Identitätsfunktion (eID) ausgestattet und zehn Jahre bzw. sechs Jahre bei Personen unter 24 Jahren gültig.

Die elektronische Identitätsfunktion ermöglicht es, dass auf Ihren Wunsch Fingerabdrücke auf dem Ausweis gespeichert werden können. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung des Ausweises zu Ihnen und erhöht somit die Sicherheit. Lichtbild und Fingerabdrücke dürfen nur von hoheitlichen Stellen wie zum Beispiel Polizeivollzugsbehörden oder Personalausweisbehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Wenn Ihr neuer Personalausweis fertig gestellt ist, erhalten Sie den sogenannten PIN-Brief von der Bundesdruckerei nach Hause geschickt. Zwei bis drei Tage nach Erhalt des PIN-Briefes liegt der Ausweis zur Abholung beim Bürgerservice bereit. Bitte bringen Sie zur Abholung Ihren alten Ausweis mit.

Welche Unterlagen benötige ich?

- **Identitätspapier** z. B. alter Reisepass, Kinderreisepass, Personalausweis.
- **1 aktuelles biometrisches Lichtbild**. Informationen/ Beispiele: [Fotomustertafel](#).
- **Bei Personen unter 16 Jahren** muss der Antragsvordruck zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter (Vater und Mutter, Vormund oder Betreuer, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat) am Meldeschalter mit unterschrieben werden. Wenn die Ehe geschieden ist, muss der Sorgerechtsbeschluss mit Rechtskraftvermerk vorgelegt werden.
- Bei **Vormundschaften, Betreuungsverhältnissen** oder **Aufenthaltspflegschaften** ist die Bestallungsurkunde erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass eine **persönliche Vorsprache** durch die benötigte Unterschrift altersunabhängig unbedingt notwendig ist.

Entstehen mir Kosten?

- Personen ab dem 24. Lebensjahr: 37,00 Euro
- Personen unter dem 24. Lebensjahr: 22,80 Euro
- vorläufiger Personalausweis: 10,00 Euro

Muss ich Fristen beachten?

Die gesamte Bearbeitungsdauer beträgt ca. drei Wochen.

Weitere Informationen

Eine Umtauschpflicht der alten Personalausweise besteht nicht. Diese behalten ihre Gültigkeit bis zum aufgedruckten Ablaufdatum.

Sollten Sie Ihren Ausweis verlieren, benachrichtigen Sie bitte den Bürgerservice, damit eine Verlustanzeige gefertigt und ein neuer Ausweis beantragt werden kann. Die Online-Funktion kann über den Bürgerservice oder ihrerseits direkt über die Sperr-Hotline gesperrt werden.

Rechtliche Grundlagen

Personalausweisgesetz